

GROSSER RAT

GR.13.178-1

VORSTOSS

Motion der CVP-Fraktion vom 20. August 2013 betreffend Kopftuchverbot an Schulen

Text:

Die Regierung wird beauftragt, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche neben anderen Kleidervorschriften, welche Schulen erlassen, das Tragen eines Kopftuches verbieten.

Begründung:

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft und so wird auch die Kleidung zum Thema und deren Symbolik. Im Fokus steht das Kopftuch an öffentlichen Schulen. Nach dem Bundesgerichtsurteil vom Juli 2013 gegen eine Schule im Kanton Thurgau, welche das Kopftuchverbot wieder aufgehoben hat, ist die Unsicherheit für die Behörden gross und von der Politik wird eine Antwort erwartet: Kopftuch an Schulen: Ja oder Nein.

Schon jetzt können Schulen Kleidervorschriften erheben und das Tragen von Kopfbedeckungen wie Hüte grundsätzlich verbieten. Ebenso kann das Tragen von Kleidern mit Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden oder sexistischen Botschaften verboten werden. Verboten werden sollen grundsätzlich Kleidungsstücke, welche den pädagogischen Inhalten und Lernzielen der Volksschule widersprechen. Das Kopftuch gehört dazu. Erstens, weil es die Integration erschwert, zweitens, dem Gleichheitsgedanken zwischen Mädchen und Knaben widerspricht, und drittens für Kopftuchträgerinnen durch ihren familiären Hintergrund auch andere verbindliche Unterrichtseinheiten wie Schwimmunterricht oder der Besuch von Klassenlagern zum Problem werden. Dispensationen vom Unterricht mit kultureller Argumentation sollen nicht möglich sein, gerade dann auch nicht, wenn sie das Gleichstellungsgebot missachten, also Mädchen gegenüber Jungen benachteiligen.

Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt daher grundsätzlich unter den Schutz der persönlichen Freiheit. Nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht widersprechen Kleidervorschriften dem liberalen Gedankengut, welchem sich die CVP verpflichtet. Doch in der Schule gilt für alle die gleichen Vorschriften, Rechte und Pflichten unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und kulturellem Hintergrund. Da man schwer beurteilen kann, ob ein Mädchen ein Kopftuch freiwillig trägt oder nicht, stehen zwei individuelle Rechte einander gegenüber: dasjenige der Familie und dasjenige des Mädchens. Ein Kopftuchverbot an der Schule löst das Dilemma, schafft Klarheit und enthebt Schule, Familie und Schülerin von unnötigen Auseinandersetzungen.